



Quelle: AdobeStock - keine mediale Nutzung

Köln, 28. Mai 2025: Die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) ist eine der wichtigsten Absicherungen, die auch von Verbraucherschützern<sup>[1]</sup> empfohlen wird. Laut einer aktuellen Analyse von Morgen & Morgen<sup>[2]</sup> werden 80 Prozent der beantragten Berufsunfähigkeitsversicherungen ohne Einschränkungen angenommen. Doch was passiert mit den Antragstellern, die aufgrund von Beitragszuschlägen oder Leistungsausschlüssen keinen optimalen Schutz erhalten? Rüdiger Feilen, Teamleiter Biometrie-Produkte bei der Zurich Gruppe Deutschland, bietet einen Überblick über die Alternativen zur finanziellen Absicherung bei Krankheit oder Unfall.

### **Absicherungsmöglichkeiten im Überblick**

Die Berufsunfähigkeitsabsicherung ist das A und O, wenn es um die Absicherung der Arbeitskraft geht. Eine sinnvolle Alternative ist die die Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Diese sichert das Einkommen ab, wenn der Kunde weniger als drei Stunden pro Tag irgendeiner Tätigkeit nachgehen kann“, so der Experte. Eine weitere Möglichkeit bietet die Grundfähigkeitsversicherung. Diese zahlt eine monatliche Rente bei Verlust grundlegender Fähigkeiten wie Sehen, Hören oder Gehen.

Für den Fall einer schweren Erkrankung kann zudem eine Schwere-Krankheiten-Vorsorge wertvoll sein. Bei dieser Vorsorgeform leistet der Versicherer bei Diagnose einer schweren Erkrankung wie Krebs oder Herzinfarkt eine Einmalzahlung. Die Einmalzahlung nimmt im Ernstfall zumindest die finanzielle Sorge und kann z.B. für notwendige Umbaumaßnahmen verwendet werden. Sowohl bei der Grundfähigkeitsversicherung als auch bei der Absicherung schwerer Krankheiten ist es im Leistungsfall unerheblich, ob der zuletzt ausgeübte Beruf oder irgendeine Tätigkeit ausgeübt werden kann. Die Prämien der Alternativprodukte sind im Vergleich zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung günstiger. Auch das Ergebnis einer Risikoprüfung kann anders ausfallen als bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung. So können Krankheiten, die bei einer Berufsunfähigkeit zu einem Zuschlag oder gar zu einem Leistungsausschluss führen, ggf. in einer Grundfähigkeitsversicherung ohne Erschwerungen oder Zuschläge abgesichert werden.

Ein weiterer Tipp des Experten: „Die Absicherung der Arbeitskraft sollte so früh wie möglich erfolgen, weil die Beiträge geringer sind und die Versicherten in der Regel gesund sind. Bereits im Kindesalter ist eine Schüler-Berufsunfähigkeitsversicherung sinnvoll. Diese bietet ab dem 10. Lebensjahr einen umfassenden Schutz und das Kind ist ein volles Erwerbsleben lang abgesichert, unabhängig davon welcher Beruf später ausgeübt wird.“

### **Arbeitskraftabsicherung über den Arbeitgeber**

Zudem verweist der Experte auf die in vielerlei Hinsicht vorteilhafte Möglichkeit einer betrieblichen Absicherung über den Arbeitgeber. Denn neben der Vorsorge für den Ruhestand ermöglicht die betriebliche Altersversorgung (bAV) zudem die Absicherung der Arbeitskraft der Mitarbeitenden. Die Produkte bieten umfassende Arbeitskraftabsicherung zu günstigen Konditionen und durch die Absicherung von Kollektiven meist ohne detaillierte Gesundheitsprüfung. Je nach Absicherungshöhe müssen Arbeitnehmer nur Fragen zur Dienstobliegenheit<sup>[3]</sup> oder wenige Gesundheitsfragen beantworten und erhalten einen mit der Privatvorsorge vergleichbaren Schutz.

### **Individuelle Absicherung braucht intensive Beratung**

„Auch wenn der Gesundheitszustand oder die finanziellen Möglichkeiten den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung nicht erlauben, lohnt es sich über Alternativen zu informieren. Denn: Keine Absicherung ist keine Lösung. Es gibt zahlreiche Alternativen, die finanziellen Schutz bieten und im Ernstfall vor dem finanziellen Ruin bewahren können“, betont Rüdiger Feilen. Allerdings mahnt der Experte: „Eine bedarfsgerechte Einkommensabsicherung ist komplex und beratungsintensiv. Abhängig vom Alter, dem Gesundheitszustand und der Lebenssituation kann zum Beispiel auch eine Kombination aus mehreren Produkten sinnvoll sein. Die Arbeitskraftabsicherung sollte ernst genommen werden und bedarf einer intensiven und kompetenten Beratung.“

[1] <https://www.verbrauche...hern-13931>

[2] <https://morgenundmorge...gkeit-2025>

[3] Mit einer sogenannten Dienstobliegenheitserklärung bestätigen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer dem Versicherer, dass die zu versichernde Person arbeitsfähig und nicht behindert ist – und auch in den letzten Jahren nicht längere Zeit krank war.

Zurich Gruppe Deutschland  
Unternehmenskommunikation  
Bernd O. Engeli  
Deutzer Allee 1  
50679 Köln  
Deutschland

Telefon +49 (0) 221 7715 8000  
Mobil +49 (0) 172 810 3858  
[bernd.engeli@zurich.com](mailto:bernd.engeli@zurich.com)  
<http://www.zurich-news.de>

### **Seit 150 Jahren in Bewegung.**

Die Zurich Gruppe Deutschland wurde 1875 in Berlin gegründet und gehört zur weltweit tätigen Zurich Insurance Group. Mit Beitragseinnahmen (2024) von knapp 6 Milliarden EUR, Kapitalanlagen von mehr als 52 Milliarden EUR und rund 4.600 Mitarbeitenden zählt Zurich zu den führenden Versicherungen in Deutschland. Im Einklang mit dem Ziel „gemeinsam eine bessere Zukunft zu gestalten“, bietet Zurich Präventionsdienstleistungen an, die über traditionelle Versicherungsprodukte hinausgehen, um Kunden dabei zu unterstützen, Resilienz aufzubauen.

### **Attachments**



Rüdiger Feilen, Teamleiter Biometrie-  
Produkte bei der Zurich Gruppe  
Deutschland

**Rüdiger Feilen Zurich Grupp...**

Hier können Sie sich [abmelden](#).

Sie erhalten diese E-Mail, weil Ihre E-Mail Adresse in den Empfängerkreis des Mailings aufgenommen wurde.